

Der Präsident und Herr Heinemann bemerken hierzu, daß diese Frage außerhalb des Beschlusses 153 liege, der nur Streitigkeiten unter Verlegern verschiedener Länder betreffe.

V. Beschluß 156: Veröffentlichung von Firmen- und Verlags-Veränderungen.

Beschluß 159: Bibliographische Angaben über wissenschaftliche Werke.

Beschluß 161: Stellenbeschaffung für Buchhandlungsgehilfen im Ausland.

Herr Melly macht von der am 31. Mai erfolgten Versendung von Rundschreiben an die Landesvereine über diese drei Fragen Mitteilung.

Die Antworten der Vereine sind dem Bureau natürlich noch nicht gekommen, mit Ausnahme derjenigen Italiens, und wie das Exekutiv-Komitee, so beschließt auch die Internationale Kommission, daß man nichts tun könne, als diese Antworten abwarten.

Die Antwort der italienischen Verleger lautet:

Beschluß 156. Der Verein veröffentlicht seit langer Zeit die Veränderungen von Firmen sowie diejenigen der Bücherpreise, wenn die Verleger ihm davon Kenntnis geben.

Beschluß 159. Der Verein hat den italienischen Verlegern immer die Befolgung der Vorschriften des Beschlusses empfohlen.

Beschluß 161. Es würde für den Verein schwierig sein, von sich aus und offiziell Gehilfen ins Ausland zu senden; es gibt Häuser, die auf ihre Rechnung junge Handlungsgehilfen im Auslande unterbringen, damit sie die fremden Sprachen und Gebräuche kennen lernen; vorläufig kann der Verein seinen Mitgliedern nur raten, diesen Beispielen zu folgen.

VI. Technisches Vokabularium.

Herr Heinemann teilt mit, daß das Exekutiv-Komitee von einem Briefe des Börsenvereins Kenntnis genommen habe, in dem dieser anzeigt, daß er in Anbetracht der zu hohen Kosten und der zu großen Ausdehnung einer solchen Arbeit darauf verzichte, das Vokabularium ins Deutsche zu übersetzen. Er drückt Herrn Meiner die Überraschung und das Bedauern des Komitees aus und fragt ihn, wie die Sache wirklich stehe.

Herr Meiner antwortet, daß der Börsenverein nur vorläufig und nicht definitiv auf diese Arbeit verzichtet habe, da ihre Ausdehnung zu groß und die entstehenden Kosten zu beträchtlich sein würden.

Herr Heinemann erwähnt, daß die „Publishers' Association“, die über weniger Kapitalien als der Börsenverein verfüge, die englische Übersetzung übernommen habe und daß diese ihr übrigens nur etwa tausend Franken koste. Diese Übersetzung wird vor Ende des Jahres, wahrscheinlich im Oktober fertig sein.

Die Herren Heinemann und Hegel bemerken Herrn Meiner, daß es sich übrigens nicht darum handle, das französische Vokabularium, so wie es ist, mit allen Erklärungen zu übersetzen, sondern nur um die französischen Stichworte, denn die Arbeit des Cercle de la Librairie de France hat im Sinne des Herrn Brockhaus und ihrer Urheber niemals einen anderen Zweck gehabt, als den Sinn der Worte zu präzisieren; sie sollte eine Grundlage bilden, dazu bestimmt, die Arbeit anderer Länder zu vereinheitlichen, und sie stelle keine Verpflichtung auf. Wenn fremde (nicht-französische) Teile des Werkes Wörter, Ausdrücke und Bezeichnungen enthalten, die nicht in dem französischen Teil vorkommen, so müssen diese fremden Teile die Erklärung dieser neuen Wörter usw. in ihrer Sprache geben.

Herr Meiner dankt Herrn Heinemann für diese Auf-

klärung; der Börsenverein und er selbst hätten geglaubt, daß die Erklärungen ebenfalls übersetzt werden müßten; da er jetzt unterrichtet sei, so werde er sein möglichstes tun, damit der Börsenverein die deutsche Übersetzung der Wörter übernehme; die Kommission nimmt hiervon mit Dank Kenntnis.

Herr Ballardini legt den schon sehr beträchtlichen Anfang der italienischen Arbeit vor — Übersetzung der Wörter auf nummerierten Zetteln. Er fragt, wie das fertige polyglotte Vokabularium zusammengestellt und eingeteilt sein würde.

Herr van Stockum antwortet, daß in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen worden sei und daß die Frage auf dem nächsten Kongreß entschieden werde. Er dankt Herrn Ballardini im Namen seiner Kollegen für die schöne italienische Arbeit.

Herr Ballardini nimmt von der Antwort des Vorsitzenden Kenntnis und übergibt die italienische Arbeit Herrn Melly.

Herr Cornélis-Lebègue stellt fest, daß, da die französischen Wörter ins Holländische übersetzt würden, es überflüssig wäre, sie auch ins Flämische, die Schwester-sprache, zu übertragen; seine Kollegen erklären sich einverstanden.

Die Herren Ruiz und Ranschburg teilen mit, daß sich die ungarischen und spanischen Teile in Arbeit befinden.

VII. Internationales Adreßbuch des Buchhandels.

Die Kommission nimmt vom Probeabzug des 1. Bogens des 1. Teiles des Adreßbuches Kenntnis (der Probeabzug wurde irrtümlicherweise unkorrigiert nach Bern geschickt) und gleichfalls vom Titellentwurf des Adreßbuches. Nach einer Besprechung beschließt sie gewisse typographische und redaktionelle Abänderungen (Typen der Städtenamen; Auslassung des Namens des Landes bei einer genügend bekannten Stadt: London [England] usw.).

Hinsichtlich des Original-Namens jedes Landes schlägt Herr Heinemann vor, Herrn Boerster zu bitten, eine allgemeine Liste — Entwurf — der im Adreßbuch vorkommenden Ländernamen aufzustellen. Diese Liste soll gedruckt und ein Probeabzug Herrn van Stockum eingesandt werden. — Wird angenommen.

Herr Melly liest hierauf den 3. Bericht (nebst neuem Kostenanschlag) der Herren Boerster und Weg vor.

Nach einer kurzen Besprechung beschließt die Kommission auf Antrag des Herrn Heinemann, daß der Verkaufspreis des Adreßbuches bei Vorausbestellung 6 *fl.* oder Schilling, das sind 7 Frs. 50 Cts., betragen soll und 8 *fl.* oder Schilling, das sind 10 Frs., nach seinem Erscheinen; für Verleger soll aber der Preis von 6 *fl.* = 6 Schilling = 7 Frs. 50 Cts. festgehalten werden; alle diese Preise verstehen sich netto und nicht franko.

Über diese verschiedenen Punkte wird Herr Melly Herrn Boerster, der Druckerei Sijthoff, sowie den Herren Bell, Le Soudier und der Publishers' Association in London die nötigen Briefe schreiben. (Das englische Rundschreiben »To Advertisers« kündigte den Verkauf zum Preise von 6 Schilling franko = frachtfrei an.)

Herr Ranschburg wünscht, daß sein Verein den Probeabzug des ungarischen Teiles empfangen, ebenso wie der spanische und italienische Verein die ihrigen erhalten werden. Herr Melly nimmt von diesem Wunsche Kenntnis und wird ihn an zuständiger Stelle mitteilen.

VIII. Zusammensetzung der Internationalen Kommission.

Im Namen des Exekutiv-Komitees gibt Herr Hegel